

Verhandlungsschrift

aufgenommen am Freitag, 08.07.2005 über die Sitzung des Gemeinderates.

Tagungsort: Gemeindeamt Tiefgraben

Anwesende:

1. Bürgermeister Matthias Reindl
2. Vizebürgermeister Johann Schwaighofer
3. Gemeindevorstand August Wieneroither
4. Gemeindevorstand Paul Putz
5. Gemeindevorstand Anton Landauer
6. Gemeindevorstand Reinhart Metzger
7. Gemeindevorstand Christiana Brandtmeier
8. Gemeinderat Mag. Johann Wiedlroither
9. Gemeinderat Johann Fischhofer
10. Gemeinderat Andreas Landauer
11. Gemeinderat Martin Dorfinger
12. Gemeinderat Susanna Kroiss
13. Gemeinderat Matthias Dirnberger
14. Gemeinderat Johann Parhammer
15. Gemeinderat Johann Dittlbacher
16. Gemeinderat Daniel Pöllmann
17. Gemeinderat Alois Fischhofer
18. Gemeinderat Karl Lackner
19. Gemeinderat Thomas Plainer
20. Gemeinderat Franz Lassel
21. Gemeinderat Johann Pöllmann
22. Gemeinderat Dipl.Ing. Dr. Peter Baum
23. Gemeinderat Eva Nowak
24. Ersatzmitglied Matthias Spielberger
25. Ersatzmitglied Elisabeth König

Entschuldigt ferngeblieben: GR. Friedrich Ramsauer
GR. Gertraud Strobl

Zuhörer: keine

Beginn: 19.00 Uhr

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, sowie den Amtsleiter und trifft die Feststellung, dass

- a) die Einladung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen sei,
- b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel des Gemeinderates ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,

- d) die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 21.04.2005, Nr. 2/2005 während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können,
- e) zum Schriftführer Amtsleiter Stefan Eibensteiner bestellt wird,
- f) zum Protokollfertiger für die heutige Verhandlungsschrift werden von den Fraktionen Bürgermeister Reindl für die ÖVP, GV. Christiana Brandtmeier für die SPÖ, GR. Johann Pöllmann für die FPÖ und GR. Dipl.Ing. Dr. Peter Baum für die MBI namhaft gemacht.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass ein Dringlichkeitsantrag, welcher von Straßenaus-
schussobmann Johann Fischhofer unterschrieben wurde und die Aufnahme des Tagesord-
nungspunktes betreffend den Ankauf eines Kleinkommunalfahrzeuges für die Gehsteig-
räumung/Streuung sowie das Rasenmähen in der Schule, Kindergarten und Kinderspielplätzen
vorliegt. Weiters gibt der Bürgermeister bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 3) RHV Mond-
see/Irrsee – Gewährung von Landesdarlehen um die Punkte 3b) und 3c) betreffend die Bau-
abschnitte 42 und 43 erweitert werden soll.

Der Bürgermeister lässt über den Dringlichkeitsantrag sowie über die Erweiterung des Tagesord-
nungspunktes 3 abstimmen und ergibt dies die **einstimmige Annahme**.

Tagesordnung und Beschlüsse

1. Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. § 36 Abs. 3 OÖ. ROG 1994;

- Nr. 3.31 Bereich Hochsern – Antragsteller Niederbrucker Wilhelm und Anna, Ko- lomansbergstraße 8, Sonderausweisung im Grünland – Kindererlebnisweg zwecks Schaffung eines Verkaufsstandes bzw. von sanitären Anlagen auf Gstk. 273, 269, KG. Hof;

Der Bürgermeister bringt die genaue Lage anhand eines vorliegenden Lageplanes zur Kennt-
nis. Er weist auch darauf hin, dass laut Schreiben der Naturschutzbehörde vom 15.11.2001
ein Zubau eines Verkaufsstandes bzw. von sanitären Anlagen an die bestehende Holzhütte im
Ausmaß von ca. 4 x 5 m vertretbar erscheint.

Bauausschussobmann Anton Landauer weist darauf hin, dass die Angelegenheit im Bauaus-
schuss vorbehandelt wurde und dieser sich positiv zur Einleitung dieser Flächenwidmungs-
planänderung ausgesprochen hat. Er stellt den **Antrag**, die Flächenwidmungsplanänderung
Nr. 3.31 mit Sonderausweisung im Grünland/Kindererlebniswanderweg zwecks Schaffung
eines Verkaufsstandes bzw. sanitärer Anlagen auf Grundstück 273, 269, KG. Hof zu ge-
nehmigen.

GR. Johann Pöllmann stellt die Frage, woher Niederbrucker das Wasser für die Sanitärean-
lagen nimmt. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass diese Frage anlässlich der Baube-
willigung zu klären ist. Er kann sich aber auch vorstellen, dass das Wasser von der Stamm-
liegenschaft hinaufgeleitet wird.

Beschluss: einstimmig angenommen

- Nr. 3.32 Bereich Irrseeblick – Antragsteller Franz Stabauer, Hauptstraße 1, 4893 Zell am Moos, Umwidmung von landwirtschaftlichen Grünland in Wohngebiet einer Teil- fläche des Gstk. 1535/2, KG. Tiefgraben für ein Wohn- und Bürohaus (Fa. ASKI);

Bauausschussobmann Anton Landauer weist darauf hin, dass der Betriebsinhaber derzeit
seine Büroräumlichkeiten im Gewerbepark Tiefgraben hat und sich ausweiten möchte und
daher einen Wohn- und Bürogebäudeneubau auf seiner Parzelle 1535/2, KG. Tiefgraben
plant.

Beabsichtigt ist die Errichtung eines zweigeschossigen Gebäudes mit insgesamt ca. 300 m² Nutzfläche.

GR. Thomas Plainer stellt die Frage, warum von der Regelung von Bauparzellen bis zu 1.000 m² abgegangen werden soll. Diesbezüglich verweist der Bürgermeister darauf, dass durch die Form des Büro- und Wohngebäudes auch einige Parkplätze zu schaffen sind und daher die Fläche auf 1.200 m² angehoben werden soll.

Bauausschussobmann Anton Landauer gibt bekannt, dass bei der Bauausschusssitzung alle einig waren, dass die beantragte Widmungsänderung aufgrund der Lage im örtlichen Entwicklungskonzept und im Hinblick auf die Schaffung von Arbeitsplätzen eingeleitet werden soll. Er stellt den **Antrag**, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.32 mit Umwidmung von landwirtschaftlichen Grünland in Wohngebiet einer Teilfläche im Ausmaß von 1.200 m² aus Pz. 1535/2, KG. Tiefgraben zwecks Errichtung eines Wohn- und Bürohauses einzuleiten.

Beschluss: einstimmig angenommen

2. Beschlussfassung von Flächenwidmungsplanänderungen gem. § 36 Abs. 4 i.V. mit § 34 OÖ. ROG. 1994 idgF.:

- Änderung Nr. 3.29; Bereich Lackenberg – Antragsteller Dorfinger Martin und Hildgard, Lackenberg 35 – Umwidmung von landw. Grünland in Dorfgebiet (Teilfläche Gstk. 1841/1, KG. Tiefgraben im Ausmaß von rund 950 m²) zwecks Baulandschaffung für weichende Erben;

Zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt erklärt sich Dorfinger Martin für befangen. Bauausschussobmann Anton Landauer erinnert an die Einleitung der gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung in der Sitzung vom 21.04.2005. Die Kundmachung und Verständigung der Betroffenen erfolgte mit Schreiben der Gemeinde vom 28.04.2005. Seitens der örtlichen Raumordnung (Dipl.Ing. Maier) wurde bekannt gegeben, dass die Umwidmung nicht im Einklang mit dem örtlichen Entwicklungskonzept stehe, weil es sich hierbei um eine isolierte Lage und um einen Siedlungssplitter handelt. Ebenso wurde von der Naturschutzabteilung (Dipl.Ing. Matzinger) darauf hingewiesen, dass es sich um einen nördlichen Kleinsiedler handelt, in dem keine Baulandausweisungen erfolgen sollen. Seitens der Wildbachverbauung wurde darauf hingewiesen, dass die Niederschlagswasserableitung nur über Rückhaltebecken vorgenommen werden soll. Die Bezirksbauernkammer Vöcklabruck hat empfohlen, die Widmungserweiterung nördlich des bestehenden Dorfgebietes vorzunehmen. Der Bauausschussobmann gibt bekannt, dass der gesamte Bauausschuss sehr überrascht war über die negativen Stellungnahmen. Er verweist darauf, dass die gegenständliche Fläche bis zur letzten Flächenwidmungsplanüberarbeitung bereits als Dorfgebiet und somit als Bauland ausgewiesen war und bei der Überarbeitung dieses Dorfgebiet herausgenommen wurde. Der Bauausschuss hat sich aus diesem Grund auch einstimmig für eine Umwidmung ausgesprochen, zumal die neue Widmung einen geringeren Umfang aufweist, als die zurück gewidmete Fläche betrug.

GR. Dr. Baum verweist ebenfalls auf die Rückwidmung einer größeren Fläche als der, die jetzt gewidmet werden soll. Der Bauausschuss hat sich daher einstimmig für die Beschlussfassung dieser Flächenwidmungsplanänderung ausgesprochen.

GR. Thomas Plainer und GR. Johann Pöllmann sprechen sich ebenfalls für die Genehmigung dieser Umwidmung aus und wird diese von der SPÖ- und FPÖ-Fraktion unterstützt.

Bauausschussobmann GV. Anton Landauer stellt den **Antrag**, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.29 mit Umwidmung von landwirtschaftlichen Grünland in Dorfgebiet (Teilfläche 1841/1, KG. Tiefgraben im Ausmaß von rund 950 m²) zwecks Baulandschaffung für weichende Erben zu beschließen.

Er weist nochmals darauf hin, dass die gegenständliche Fläche im Flächenwidmungsplan Nr. 1 und 2 bereits als Dorfgebiet ausgewiesen und seinerzeit zurück gewidmet wurde. Die im Funktionsplan festgelegte Umwidmung landwirtschaftlicher Gebäude und Grünflächen ist im Bereich des landwirtschaftlichen Betriebes Dorfinger vorbildlich umgesetzt worden bzw. richtig. Die seinerzeitige Rückwidmung der nunmehr beantragten Baulandfläche hat sich als Fehler erwiesen, welcher wieder korrigiert werden soll. Es erscheint daher unter Hinweis auf die im Funktionsplan zum örtlichen Entwicklungskonzept ersichtliche Festlegung (kleinräumige Abrundung im Bereich ohne Signatur) die neuerliche Baulandausweisung zur Deckung des Baulandbedarfes für einen weichenden Erben aus der Sicht des Bauausschusses vertretbar.

Beschluss: 24 : 0 (Dorfinger Martin war wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt)

- Änderung Nr. 3.30; Bereich Haidermühle – Grundeigentümer Pöllmann Johann und Gertraud, In Hof 1, 5310 Mondsee; Umwidmung von landwirtschaftlichen Grünland in Wohngebiet (betroffene Gstk. 859/1, 856/3, 858/2, KG. Hof) – Begründung: Baulandschaffung für Bürger der Gemeinde Tiefgraben;

GR. Johann Pöllmann erklärt sich zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt für befangen. Bauausschussobmann Anton Landauer erinnert an die Einleitung dieser Flächenwidmungsplanänderung in der Sitzung am 21.04.2005. Er bringt die eingelangten Stellungnahmen der Dienststellen bzw. Betroffenen wie folgt zur Kenntnis:

- Örtliche Raumordnung (Dipl.Ing. Maier): grundsätzliche Zustimmung und mit dem örtlichen Entwicklungskonzept übereinstimmend; zu klären ist jedoch noch der Hochwasserabflussbereich der Zeller-Ache (Gefahrenzonenplan);
- Naturschutz (Dipl.Ing. Matzinger): grundsätzliche Zustimmung, jedoch ist ein Uferstreifen frei zu halten und die Erhaltung des Wanderweges sicher zu stellen.
- Gewässerbezirk Gmunden: als Voraussetzung für die Festlegung der bachseitigen Baulandlinie wird eine Wasserspiegellinienberechnung verlangt. Ebenso wird dies seitens der Abteilung Wasserwirtschaft des Amtes der OÖ. Landesregierung aufgetragen.

Das Ergebnis der Bodenprüfung durch das Büro Geosolutions aus Strobl, Dipl. Geol. Dr. Anthes liegt nun vor und wurde festgestellt, dass das untersuchte Grundareals der Kreuzingergründe geeignet ist, eine Wohnbebauung vorzunehmen. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Forderung der Erhebung der Wasserspiegellinie entsprochen wird und sich das geplante Bauland außerhalb des Hochwasserabflussbereiches befindet.

Bauausschussobmann Anton Landauer stellt den **Antrag** auf Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.13 der Umwidmung von landwirtschaftlichen Grünland in Wohngebiet der betroffenen Grundstücke 859/1, 856/3, 858/2, KG. Hof zur Schaffung von Bauland für Bürger der Gemeinde Tiefgraben.

Beschluss: 24 : 0 (GR. Johann Pöllmann war wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt)

3. RHV Mondsee-Irrsee; Bau der Abwasserbeseitigungsanlage BA 31; Grundsatzbeschluss über die Gewährung eines weiteren Landesdarlehens zur Errichtung der Verbandsanlage;

- a) **BA 31 (Hausstätt – Schusterberg – Schusterbach – Punzau – Stroblgründe – Wiedlroithergründe (Eichenweg)) mit einem Landesdarlehen von € 17.500,--**
- b) **BA 42 (Hilfberg II) mit einem Landesdarlehen von € 11.300,--**
- c) **BA 43 (Verbandsanlage für den Neubau der Steuerung) betreffend ein weiteres Landesdarlehen in Höhe von € 25.245,--, wobei die Gemeinde Tiefgraben mit 13,61 %, somit € 3.435,24 beteiligt ist.**

Amtsleiter Stefan Eibensteiner gibt bekannt, dass in der Sitzung der Landesregierung vom 07.03.2005 beschlossen wurde, dem Reinhaltungsverband Mondsee/Irrsee zum Bau der Abwasserbeseitigungsanlage BA 31 ein weiteres Landesdarlehen in Höhe von € 17.500,-- zu gewähren. Der Anteil der Gemeinde Tiefgraben an diesem Darlehen beträgt 100 %. Weiters bringt Eibensteiner die näheren Details und die Abwicklung dieses Darlehens entsprechend dem Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 18.03.2005, Zl.: Gem-323030/115-2005-Wö und dem Schreiben der BH Vöcklabruck vom 05.04.2005, Zl.: Wa01-2010-2005 sowie den angeschlossenen Schuldschein vollinhaltlich zur Kenntnis.

Weiters gibt der Amtsleiter bekannt, dass die OÖ. Landesregierung in der Sitzung am 13.06.2005 beschlossen hat, den RHV Mondsee/Irrsee zum Bau der Abwasserbeseitigungsanlage BA 42 ein Landesdarlehen in Höhe von € 11.300,-- zu gewähren. Der Anteil der Gemeinde Tiefgraben an diesem Darlehen beträgt ebenfalls 100 %. Die näheren Details und die Abwicklung dieses Darlehens werden von Stefan Eibensteiner entsprechend dem Erlass des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 21.06.2005, Zl.: Gem-323030/120-2005-Wö und dem Schreiben der BH Vöcklabruck vom 30.06.2005 sowie dem angeschlossenen Schuldschein zur Kenntnis gebracht. Zur weiteren Landesförderung betreffend den BA 43 bringt der Amtsleiter den Erlass des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 21.06.2005, Zl.: Gem-323030/121-2005-Wö bzw. das Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck vom 30.06.2005, Zl. Wa01-2015-2005 sowie den angeschlossenen Schuldschein vollinhaltlich zur Verlesung.

GV. Paul Putz stellt folgende **Anträge**:

Der Gemeinderat möge die Abwicklung der Landesförderung nachstehender Bauabschnitte beschließen:

- a) BA 31 (Hausstätt – Schusterberg – Schusterbach – Punzau – Stroblgründe – Wiedlroithergründe (Eichenweg)) mit einem Landesdarlehen von € 17.500,--
- d) BA 42 (Hilfberg II) mit einem Landesdarlehen von € 11.300,--
- e) BA 43 (Verbandsanlage für den Neubau der Steuerung) betreffend ein weiteres Landesdarlehen in Höhe von € 25.245,--, wobei die Gemeinde Tiefgraben mit 13,61 %, somit € 3.435,24 beteiligt ist.

Beschluss: einstimmig angenommen

4. **Grundverkauf vom Bereich der Marschallingergrundstücke:**

a) Grundkäufer Florian Schweighofer und Angela König, wohnhaft in Haidermühle 12, 5310 Mondsee betreffend Ankauf des Grundstückes 963/33 im Ausmaß von 714 m²;

GV. Putz Paul gibt bekannt, dass er heute von Putz Alois und Elisabeth kontaktiert wurde und darauf hingewiesen wurde, dass sie eine Fremdenpension führen und durch einen Bau auf der angeführten Parzelle 963/33 während der Sommermonate eine Einschränkung der Zimmervermietung zu erwarten haben. Es wird daher ersucht, dass mit den Bauarbeiten bis nach der Saison gewartet werden soll.

Zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt erklärt sich Ersatzmitglied Elisabeth König für befangen.

Der Bürgermeister empfiehlt den Grundkäufern, dass sie sich vor Baubeginn mit der Familie Putz zwecks Eindämmung des Baulärms und Vereinbarung der Bauzeit ins Einvernehmen setzen sollen. Bekannt wurde, dass der Keller in den nächsten 10 Tagen entstehen soll und darauf im Oktober ein Fertigteilhaus aufgebracht werden soll.

GR. Martin Dorfinger bringt den vorliegenden Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Verkäuferin Gemeinde Tiefgraben, 5310 Mondsee, Wredeplatz 2 einerseits und den Käufern Florian Schweighofer, geb. 23.10.1980, Tischler und Angela König, geb. 27.04.1980, Bürokauffrau, beide wohnhaft in 5310 Mondsee, Haidermühle 12, andererseits, vollinhaltlich zur Verlesung und stellt den **Antrag**, den vorliegenden Kaufvertrag zu genehmigen.

Beschluss: 24 : 0 (Elisabeth König war wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt)

b) Grundkäufer Andreas Schwaighofer, In Hof 23 und Victoria Breithaller, St. Georgen, Khevenhüllergasse 14, betreffend Ankauf des Grundstückes 963/16 im Ausmaß von 626 m²;

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass alle Kaufverträge die Eintragung betreffend das Vorkaufsrecht der Gemeinde auf 20 Jahre sowie den Bauzwang binnen 5 Jahren und den Bezug binnen 7 Jahren enthalten.

GR. Dorfing Martin bringt den gegenständlichen Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Verkäuferin, Gemeinde Tiefgraben, 5310 Mondsee einerseits und den Käufern Andreas Schwaighofer, geb. 06.03.1978, 5310 Mondsee, In Hof 23 und Victoria Breithaller, geb. 03.10.1981, 4880 St. Georgen, Khevenhüllergasse 14, andererseits vollinhaltlich zur Kenntnis und stellt den **Antrag** auf Beschlussfassung dieses Kaufvertrages.

Beschluss: einstimmig angenommen

5. Erhöhung des Kindergartenbeitrages ab September 2005;

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Kindergartenbeitrag bereits seit 3 Jahren unverändert besteht und ist es besser, diesen öfters mit kleinen Schritten zu erhöhen. Der Kindergartenbeitrag ist weiters bei uns auch niedriger als in der Marktgemeinde Mondsee oder im Klosterkindergarten, welcher bereits über € 80,- liegt.

Der Schulausschuss der Gemeinde Tiefgraben und St. Lorenz hat die Tarifgestaltung bereits behandelt und allgemein zugestimmt. Vom Gemeinderat der Gemeinde St. Lorenz wurde dieser bereits in der GR-Sitzung am 09.06.2005 beschlossen.

Schulausschussobmann GV. August Wieneroither weist darauf hin, dass eine Indexanpassung gerechtfertigt ist und stellt den **Antrag**, den Kindergartenbeitrag wie folgt mit Wirkung 01.09.2005 festzusetzen:

Vormittagskindergarten	von € 66,- auf € 71,-
Ganztagskindergarten	von € 72,- auf € 78,-
Nachmittagskindergarten	von € 30,- auf € 33,-

GR. Franz Lassl weist darauf hin, dass die Gemeinde Tiefgraben nicht zu den armen Gemeinden gehöre und daher aus sozialen Gründen der bisherige Tarif beibehalten werden könnte.

GR. Dr. Baum spricht sich für eine indexmäßige Anpassung nach 3 Jahren aus und sei dies gerechtfertigt.

GR. Johann Pöllmann weist darauf hin, dass durch die neue Regelung bei Familien mit zwei Kindergartenkinder dies rund € 150,- ausmache und dies doch sehr hoch ist.

GR. Eva Nowak weist darauf hin, dass sie Alleinerzieherin ist und bereits vor vielen Jahren für ihren Sohn einen Kindergartenbeitrag von ÖS 850,- bezahlen musste.

Bürgermeister Matthias Reindl gibt bekannt, dass in Härtefällen mit der Gemeinde gesprochen werden kann und auf solche sehr wohl Rücksicht genommen werden wird.

Beschluss: 22 : 3 (der Stimme enthalten sich GR. Thomas Plainer, GR. Lassl Franz, GV. Christiana Brandtmeier)

GV. August Wieneroither ersucht anzumerken, dass Frau Brandtmeier im Schul- und Kindergartenausschuss ebenfalls für eine indexmäßige Anpassung gestimmt hat.

6. Genehmigung des Zustimmungsvertrages, abgeschlossen zwischen dem Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, einerseits und der Hans Asamer Transport GmbH., Ohlsdorf unter Beitritt der Gemeinde Tiefgraben andererseits, betreffend der Errichtung einer Aufschließungsstraße mit Linksabbiegespur an der B154 für das Einkaufszentrum;

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass für das neue Einkaufszentrum Tiefgraben (Hofer-Markt) eine neue Zufahrt mit Linksabbieger errichtet werden soll. Im vorliegenden Zustimmungsvertrag wird die Übernahme dieser Zufahrt nach Fertigstellung in das öffentliche Gut der Gemeinde Tiefgraben verlangt und muss daher die Gemeinde diesem Vertrag beitreten. Im Vertrag werden sämtliche technische und verwaltungsrechtliche Details betreffend der Errichtung des Linksabbiegers und der geplanten Parallelstraße zur Liegenschaft Eppenschwandtner unter Einbeziehung des Geh- und Radweges festgelegt.

AL Stefan Eibensteiner bringt den vorliegenden Zustimmungsvertrag vollinhaltlich zur Verlesung.

Der Bürgermeister erinnert daran, dass die Gebäude bereits im Bau sind und die Firma Zielpunkt auch bereits Personal sucht.

GV. Christiana Brandtmeier stellt die Frage, ob es gegen die Errichtung einer neuerlichen Zufahrt keine Bedenken seitens der Straßenverwaltung gebe.

Der Bürgermeister verneint dies und glaubt, dass durch eine weitere Zufahrt es künftig leichter sein wird, eine 70-km/h-Beschränkung für den gegenständlichen Bereich zu erwirken.

GR. Johann Fischhofer stellt den **Antrag**, den vorliegenden Zustimmungsvertrag zwischen dem Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung einerseits und Hans Asamer Transport GesmbH, andererseits, unter Beitritt der Gemeinde Tiefgraben betreffend die Übernahme in das öffentliche Gut nach Fertigstellung des Linksabbiegers zu genehmigen.

Beschluss: einstimmig angenommen

7. **Bericht des Bürgermeisters:**

a) **Dringlichkeitsantrag;**

Beschlussfassung zum Ankauf eines Allzweck-Kommunalgerätes zur Gehsteigräumung/Streuung sowie zum Rasenmähen;

Der Bürgermeister erinnert daran, dass sich die Bauhofarbeiter bereits seit längerer Zeit verschiedene Geräte und Kleintraktore angesehen haben und Vorführungen stattgefunden haben, damit das idealste Gerät für unseren Gebrauch ausfindig gemacht werden kann. Nach dem ursprünglich vom Lagerhaus ein John-Deere Kleintraktor sowie von der Firma Liebewein ein Koboter bzw. Iseky vorgeführt wurden, sind die Gemeindearbeiter zur Vorführung eines Holder-Gerätes von der Firma Berger nach Bad Goisern eingeladen worden. Dabei hat sich herausgestellt, dass dieses Gerät wesentlich mehr kann und stabiler gebaut ist, als die Kleingeräte.

Insbesondere durch den schneereichen Winter des heurigen Jahres kam man zur Auffassung, dass wir ein wirklich leistungsfähiges Gerät benötigen. Als Alternative für einen Holder Kommunal-Trac wurde ein Aebi Rasant genannt und auch vorgeführt. Dieser Geräteträger ist ebenfalls äußerst wendig und wird als ideales Kommunalgerät eingestuft.

Im Zuge von Recherchen bei mehreren Gemeinden kam jedoch zum Ausdruck, dass der Aebi Rasant mehr reparaturanfällig ist als der Holder C-Trac 2.42. Beide Fahrzeuge wurden ursprünglich mit € 108.000,-- angeboten, wobei mittlerweile von der Firma AZ-Tech der Rasant als Vorführgerät zum Preis von € 81.810,-- (inkl. MWSt.) angeboten wurde und ein Holder von der Firma Berger zum Preis von rund € 81.000,-- (inkl. MWSt. und ohne der angebotenen Pritsche) als Neufahrzeug angeboten wurde.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass dieses Gerät von der Gemeinde Tiefgraben angekauft und von den anderen Gemeinden des Mondseelandes angemietet werden wird.

GR. Matthias Dirnberger regt an, anstelle dieses teuren Kommunalfahrzeuges einen Weinberg-Traktor (Schmalspurtraktor) anzukaufen, welcher wesentlich weniger kosten würde.

GV. Metzger Reinhard spricht sich für den Ankauf eines Holder-Geräteträgers aus, weil dieser insbesondere im Winter wesentlich besser eingesetzt werden kann und entsprechend den Erhebungen weniger reparaturanfällig ist.

Er stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge dem Ankauf eines Kommunaltraktors, Marke Holder beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Gemeinsamer Bauhof;

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass sich die Gemeinde Tiefgraben seinerzeit positiv für die Errichtung eines gemeinsamen Bauhofes im Bereich der Straßenmeisterei Mondsee ausgesprochen hat. Die jetzige Situation ist jedoch die, dass die Straßenmeisterei in Mondsee verbleibt und daher hier kein gemeinsamer Bauhof entstehen kann. Für die Gemeinde Tiefgraben ergibt sich die Situation, dass ehest Platz für den Gemeinetraktor mit Schneepflug und Streugerät geschaffen werden muss und wir das Bauholz auch schon geschlägert bzw. geschnitten haben und daher der Zubau bald vorgenommen werden muss, wenn es keinen gemeinsamen Bauhof gibt.

Bauernmuseum;

Vom Amt der OÖ. Landesregierung hat Herr DI. Quatember die Örtlichkeiten diese Woche besichtigt und die Kosten für dieses Bauernmuseum auf rund € 500.000,-- geschätzt. Im Zusammenhang mit der Errichtung eines Bauernmuseums müssen wir jedoch weiter dahinter sein, dass auch die Hilfbergstraße ehest gebaut wird.

GR. Alois Fischhofer gibt bekannt, dass von der Oberwanger Bauernschaft wegen der Verzögerungen des Bauernmuseums nicht mehr viel Interesse gezeigt wird. Er spricht sich daher für ein rasches Handeln seitens der Mondseegemeinden aus.

Pfahlbaumuseum;

Der Bürgermeister berichtet von einer Präsentation eines Projektes für die Errichtung eines Pfahlbaumuseums im Almeida-Park in Mondsee, welches Kosten in Höhe von rund 5 Mio. Euro mit sich bringen wird. Um einen wirtschaftlichen Betrieb gewährleisten zu können, braucht das Pfahlbaumuseum jährlich 80.000 Besucher. Seitens mehrerer Gemeinderäte wird die Wirtschaftlichkeit und eine damit zusammenhängende Erhöhung der Tourismuszahl in Frage gestellt. Viele glauben, dass der Museumsbesucher nicht unbedingt auch ein Nächtigungstourist sein wird.

Seebühne Unterach;

Der Bürgermeister berichtet von einer Präsentation eines Projektes der Errichtung einer Seebühne in Unterach, welche ebenfalls 5 Mio. Euro Kosten verursachen würde.

Dabei ist ebenfalls von einem Tourismusrückgang der Nächtigungen gegenüber den 80er Jahren um 60 % gesprochen worden.

Senkgrubenüberprüfung;

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Senkgruben bis Dezember dieses Jahres überprüft werden müssen und dies im Einvernehmen und mit Unterstützung des Reinhaltungsverbandes Mondsee vorgenommen werden wird.

Gemeinderatsausflug;

Dieser ist für 2006 (Mitte der Periode) vorgesehen.

8. **Bericht der Ausschüsse;**

Kindergarten-, Schul- und Sportausschuss;

GV. August Wieneroither berichtet von der letzten gemeinsamen Sitzung mit der Gemeinde St. Lorenz.

Dabei wurde auch die Anhebung der Kindergartenbeiträge behandelt und einstimmig (auch mit Zustimmung von Frau Brandtmeier) beschlossen. Weiters wurde angeregt, den Zaun des Sportplatzes bei der Volksschule gegenüber der Straße zu erhöhen sowie eine Änderung der Steuerung der Schalosien in der Volksschule, welche bei Wind und Regen nicht zu schließen sind, durchzuführen.

Weitere Behandlungspunkte waren ein Schreiben von Frau Danksagmüller wegen Mopedlärm am Gaisberg (Kinderspielplatz), die Reduzierung der Außenbeleuchtung bei der Volksschule sowie die Aktion „Gesunde Gemeinde – Bewegte Schule“.

Ein weiteres Problem wurde mit der mangelnden Reinigung der Schule durch die Reinigungsfirma PGR angesprochen. Diesbezüglich berichtet Frau Brandtmeier über ein Gespräch mit der Reinigungsfirma und verweist darauf, dass dieser ursprünglich ein Leistungsverzeichnis der Gemeinde bzw. Schule zur Verfügung gestellt wurde. Nach Vorlage eines Musterleistungsverzeichnisses – wie dies in den Mondseer Schulen zur Verfügung steht – hat sich Frau Schmidleitner die Frechheit erlaubt, eine Kopie dieses Leistungsverzeichnisses auch als ihres im Bereich unserer Schule zu übernehmen.

Weiters bringt Frau Brandtmeier das Projekt Drachenschiff zur Kenntnis und war vorgesehen, dieses im Kreisverkehr zu situieren, wobei allerdings auf Grund verschiedener Bedenken auch ein anderer Standort möglich ist.

Kanalausschuss;

GV. Paul Putz gibt bekannt, dass keine Sitzung stattgefunden hat und die Besichtigung der Kläranlage durch den Gemeinderat auf Herbst verschoben wurde. Mit Schwaighofer/Mühlbauer gab es ein Gespräch im Gemeindeamt betreffend der Abwicklung der Kompostierkosten und wird künftig an drei Tagen in der Woche eine Anlieferung ermöglicht. Er hat sich auch bereit erklärt, die Kosten direkt zu verrechnen und können die Anlieferer dann 50 % dieser Kosten in der Gemeinde als Förderung beantragen.

Straßenausschuss;

Obmann Johann Fischhofer weist darauf hin, dass im Juli noch eine Sitzung stattfinden wird betreffend der Vergabe der Schneeräumung. Weiters gibt er bekannt, dass der Gemeindearbeiter Johannes Schwaighofer nach einem Jahr wieder gekündigt hat und nur ein Bewerber sich neuerlich um diese Stelle beworben hat (Steinbichler Bernhard, Mondseeberg), welcher mit Mitte Juli seinen Dienst im Gemeindebauhof antritt.

Bauausschuss:

Obmann Anton Landauer verweist darauf, dass in der Sitzung des Bauausschusses die in der heutigen Gemeinderatssitzung behandelten Flächenwidmungsplanänderungen vorbesprochen wurden.

9. **Allfälliges:**

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass von der Firma Hofer-KG ersucht wurde, die neue Gewerbegebiet-Aufschließungsstraße als Hoferstraße zu kennzeichnen. Da nun jedoch bereits auch andere Geschäfte errichtet werden, ist dieser Name sicher nicht sinnvoll und spricht sich der Gemeinderat für den Beibehalt der derzeitigen Bezeichnung als Moos-Straße aus.

Frau GV. Christiane Brandtmeier stellt die Anfrage, wann es zu den Maßnahmen betreffend der Akustikverbesserung in der Volksschule kommen wird. AL Stefan Eibensteiner berichtet diesbezüglich über das Schreiben des Amtes der OÖ. Landesregierung an die Bauleitung Ing. Pölz, welches jedoch erst am 02.07.2005 beantwortet wurde.

Frau Brandtmeier weist darauf hin, dass seitens der Lehrerschaft bereits Verärgerung besteht und wenn während der Ferienzeit nichts gemacht wird, sowohl von den Eltern als auch von verschiedenen Lehrern mit Maßnahmen gedroht wird.

Nicht einverstanden ist man seitens der Lehrerschaft auch damit, dass durch das Ausschalten der Rollos von der Automatik (Hochgehen bei Wind und Regen) die Lehrer die Haftung übernehmen müssten.

GR. Eva Nowak verweist darauf, dass durch den Hofer-Bau ein verstärktes Verkehrsaufkommen im Bereich B154 zwischen Mondsee und Weißenstein entstehen wird und Maßnahmen betreffend Verkehrssicherheit dringend überlegt werden müssen. Der Bürgermeister verweist auf einen Brief, welcher bereits an das Amt der OÖ. Landesregierung diesbezüglich geschrieben wurde.

GR. Dr. Baum stellt die Frage, wann die zugesagte Begrünung des SPAR-Marktes seeseitig erfolgen wird. Der Bürgermeister sagt zu, dass er diesbezüglich mit Herrn Feurhuber reden wird.

GR. Eva Nowak stellt die Frage, ob die Schotterhaufen bei der Firma Schmid im Gewerbegebiet verbleiben werden. Der Bürgermeister bejaht dies und weist gleichzeitig auch darauf hin, dass die Gemeinde Tiefgraben der Firma Schmid ein Angebot zum Ankauf gemacht hat, um eventuell dort das Techno-Zentrum zu errichten. Dies wurde jedoch von Schmid nicht angenommen.

GR. Johann Pöllmann spricht sich für eine Bachräumung des Schusterbaches aus, weil dieser bereits wieder viel Geschiebe gelagert hat. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass er mit Herrn Dipl.Ing. Strauss die Bäche besichtigt hat. Im Falle, dass die Gemeinde die Räumung vornehmen würde, müsste ein Projekt ausgearbeitet werden, welches wasserrechtlich und naturschutzrechtlich genehmigt werden muss. Es ist daher sinnvoller, dass seitens der Anrainer die Räumung durchgeführt wird und wurde von ihm zugesagt, dass seitens der Gemeinde die Kosten für die Baggerstunden übernommen werden.

GR. Franz Lassl stellt die Frage, wie hoch die Nachfrage nach geförderten Wohnungen in der Gemeinde ist. Diesbezüglich gibt der Bürgermeister bekannt, dass bis zum heutigen Tag 11 Personen ihr Interesse an einer Gemeindewohnung bekannt gegeben haben. Weiters kritisiert Lassl Franz die Bankettgestaltung am Güterweg Guggenberg, welche durch den Neubau des Kanales und der darauf folgenden neuen Straßendecke nur mangelhaft hergestellt wurde.

GV. Christiane Brandtmeier stellt die Frage, wann die Gehsteigbeleuchtung im Bereich Beto-Gaderer fertig gestellt wird. Diesbezüglich teilt der Bürgermeister mit, dass diese bereits fertig ist.

GR. Susanne Kroiß kritisiert, dass die Beleuchtung die ganze Nacht über brennt und spricht sich hier der Gemeinderat für ein Abschalten um Mitternacht aus.

GV. Paul Putz spricht sich für eine rasche Sanierung der Kreuzkapelle aus. Diesbezüglich gibt der Bürgermeister bekannt, dass Herr Lackner bereits seit mehr als 6 Wochen den Auftrag zum Ausmalen der Kapelle hat und ein Angebot von Putz Andreas betreffend der Erneuerung der Eingangstür vorliegt. Diese soll ebenfalls erneuert werden.

GR. Eva Nowak kritisiert, dass bei der Sammelstelle am Bauhof Autowrackteile abgelagert wurden und soll überlegt werden, eine Überwachung der Sammelinsel durch eine Kamera vorzunehmen.

Am Ende des Punktes „Allfälliges“ erscheint Rechtsanwalt Dr. Walter Wienerroither, welcher vom Bürgermeister begrüßt wird und ersucht der Bürgermeister, über den Verlauf der Gerichtsverhandlung betreffend Aufschließungskosten „Am Steinfeld“ zu berichten.

Dr. Wienerroither berichtet darüber, dass die Gemeinde die Aufschließungskosten an Mag. Klement zurück bezahlt hat, weil die Gemeinde nicht berechtigt war, die Kosten in diesem Umfang einzuheben. Es wurde angenommen, dass diese Kosten vom Vertragsverfasser Reindl Matthias eingeklagt werden können unter dem Titel „Vertragszuhaltung“.

Nun hat sich bei der Verhandlung aber das Problem herausgestellt, dass Matthias Reindl die Klage nicht als Privatperson Reindl einbringt, sondern im Interesse der Gemeinde. Die Beiträge liegen bekanntlich über den gesetzlich normierten Aufschließungskostenbeiträgen. Es wurde der Fehler gemacht, dass die Aufschließungsstraße unverzüglich in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen wurde, daher fällt die Errichtung dieser Straße bzw. die Kostentragung der Gemeinde zu. Besser wäre es natürlich gewesen, wenn die Straße erst im fertigen Zustand von der Gemeinde übernommen worden wäre. Der Richter sieht es daher so, dass normalerweise keiner einen Prozess führen wird, wenn dieser nicht eine Funktion in der Gemeinde haben würde, da die Vereinbarung mit der Gemeinde sittenwidrig ist und die Klage nur den Sinn hat, dass die Gemeinde zum Geld kommt.

Weiters haben die Grundkäufer Mag. Klement und Rückenbach vor Gericht ausgesagt, dass sie ursprünglich von Kosten zwischen ÖS 20.000,-- und ÖS 30.000,-- ausgegangen sind. Herr Notar Dr. Sammern hat ebenfalls zeugenschaftlich erklärt, nicht gewusst zu haben, in welcher Höhe sich die Aufschließungskosten bewegen werden.

Bei einer Versammlung mit den Grundkäufern soll Dr. Sammern ebenfalls nichts über die Höhe der Aufschließungskosten gehört haben bzw. war dies nicht Sache.

Aufgrund dieser Aussagen und der prekären Situation war ein negativer Ausgang des Prozesses zu erwarten und wurde daher die Klage von Reindl zurückgezogen.

Dr. Wienerroither weist auch darauf hin, dass Mag. Klement genau gewusst hat, in welcher Höhe die Aufschließungskosten zu erwarten sind und hat er diese unmittelbar nach Vertragsunterfertigung schriftlich von der Gemeinde erhalten und auch bezahlt. Trotzdem entspricht diese Höhe nicht den gesetzlichen Aufschließungskostenbeiträgen und weigert sich Klement auch, für den Oberflächenwasserkanal etwas zu bezahlen, da zu diesem Zeitpunkt noch keine Verordnung des Gemeinderates beschlossen war. Von der Gemeinde wurde daher eine Anfrage an die Gemeindeabteilung des Amtes der OÖ. Landesregierung betreffend der Einhebung eines Kostenbeitrages für den Oberflächenwasserkanal im Falle eines Nichtbestandes einer Verordnung angefragt.

Dr. Wienerroither weist darauf hin, dass laut Richter die von Notar Dr. Sammern erstellten Kaufverträge hinsichtlich der Aufschließungskosten als zu ungenau und zu unbestimmt gelten und daher im Zweifel zu Gunsten der Käufer entschieden wird.

GV. August Wienerroither gibt bekannt, dass Matthias Reindl als Privatperson geklagt hat und stellt er die Frage, wie in diesem Fall Richter Dr. Pramhofer zur Meinung kommt, dass er für die Gemeinde klagt. Hiezu teilt der Bürgermeister mit, dass der Richter selbst gesagt hat, dass hier Recht und Gerechtigkeit weit auseinander liegen. Er verweist auch darauf, dass sowohl Herr Rückenbach wie auch Mag. Klement nicht einmal bereit sind, für die Nutzung des Reinwasserkanales etwas zu zahlen. Es ist eine Charaktersache, zu dem zu stehen, was vertraglich vereinbart war.

GV. Reinhard Metzger findet es nicht richtig, dass sich eine Person – Notar Dr. Sammern – so abwälzt und sich so aus der Affäre zieht.

GR. Alois Fischhofer kritisiert RA. Dr. Wienerroither, weil er noch vor wenigen Monaten zu uns gesagt hat, die Klage möge durch den Grundverkäufer eingebracht werden und dabei eine große Chance des Siegens besteht und jetzt eine gänzlich andere Rechtsauffassung zu Tage tritt.

Frau König spricht sich für die Haftbarmachung des Vertragsverfassers aus. Diesbezüglich sprechen sich mehrere Gemeindevertreter dafür aus, dass mit Notar Dr. Sammern ein Gespräch geführt wird.

Der Bürgermeister spricht sich für die Beendigung des Klageverfahrens aus und soll mit den Anrainern eine Vereinbarung bezüglich einer teilweisen Rückzahlung vorgenommen werden.

10. **Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift;**

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift vom 21.04.2005, Nr. 2/2005, keine Erinnerungen eingebracht wurden und erklärt sie daher für genehmigt.

ENDE: 21.45 Uhr